



Bericht der Finanzkommission zum **Budget und Jahresprogramm 2023**

Anita Baumgartner, FIKO-Präsidentin

Inhaltsverzeichnis

1	Auftrag	2
2	Vorgehen	2
3	Budget 2023	2
3.1	Einwohnerkasse	2
3.2	Steuererträge	2
3.3	Zusatzantrag Sondersteuer Juristische Personen	3
3.4	Festsetzung der Steuerfüsse für Juristische Personen	3
3.5	Teuerungsausgleich und Zusatzantrag betr. Realloohnerhöhung	4
4	Jahresprogramm 2023	5
4.1	Präsidiales / Stab Zentrale Dienste und Departement Finanzen / Einwohnerdienste	5
4.2	Departement Bildung / Sport	5
4.3	Departement Hochbau / Planung	5
4.4	Departement Soziales / Sicherheit	6
4.5	Departement Tiefbau und Spezialfinanzierungen (Wasser, Abwasser und Entsorgung)	7
5	Stand der Aufgabenüberprüfung	7
6	Bericht BDO zur Zwischenrevision	7
7	Würdigung des Budgets und Jahresprogrammes 2023	8
8	Dank	8
9	Anträge	9

1 Auftrag

Gemäss § 23 Geschäftsreglement des Einwohnerrates sowie den einschlägigen Bestimmungen des Gemeindegesetzes und dazugehörigen Verordnungen ist die Finanzkommission (FIKO) mit der Plausibilisierung und finanzpolitischen Würdigung des Budgets und Jahresprogramms zuhanden des Einwohnerrates beauftragt.

2 Vorgehen

Die FIKO behandelte das Budget und Jahresprogramm 2023 (Vorlage Nr. 2022-135) an insgesamt fünf Sitzungen. Das Eintreten war unbestritten.

Die erste, vierte und fünfte Budgetsitzung fanden im Beisein von Stadtpräsident Daniel Spinnler, Stadtverwalter Marcel Meichtry (ohne 5. Sitzung) und Bereichsleiter Finanzen Tobias Wagner statt.

Die zweite und dritte Sitzung wurden in Subkommissionen abgehalten, welche sich mit je zwei Departementen der Stadt Liestal vertiefter befassten. An der Sitzung der Subkommission I (SUBKO I) wohnten im ersten Teil Stadträtin Pascale Meschberger (Sicherheit & Soziales) und Bereichsleiter René Frei bei. Im zweiten Teil waren Stadtrat Lukas Felix (Bildung & Sport) und Bereichsleiterin Monika Feller anwesend. An der Sitzung der Subkommission II (SUBKO II) nahmen im ersten Teil Stadtrat Daniel Muri (Hochbau & Planung), Bereichsleiter Thomas Noack sowie dessen Stellvertreter Daniel Christen teil. Im zweiten Teil waren Stadträtin Marie-Theres Beeler (Tiefbau) und der stellvertretende Bereichsleiter Marc Etterlin anwesend.

An der vierten Sitzung wurden uns von Joseph Hammel von der BDO die Ergebnisse der Zwischenrevision vorgestellt.

3 Budget 2023

3.1 Einwohnerkasse

Das Budget für das Jahr 2023 geht von einem Ertrag von TCHF 52'730 und einen Aufwand von TCHF 52'781 aus. Der Saldo der Erfolgsrechnung weist somit einen Aufwandüberschuss von CHF 51'036 aus.

Das beinahe ausgeglichene Budget kommt dank Mehrerträgen bei den Steuereinnahmen, einem erwarteten einmaligen Mehrertrag aus Infrastrukturabgaben sowie Minderaufwand für Sozialhilfe und Asylwesen zustande. Auf der Aufwandseite schlagen insbesondere die Mehraufwendungen für den horizontalen Finanzausgleich sowie für den Teuerungsausgleich beim Personal zu buche.

Die Selbstfinanzierung der Einwohnerkasse kann gegenüber dem Vorjahr deutlich verbessert werden. Entsprechend steigt der Selbstfinanzierungsgrad im Budgetjahr auf 41 %. Die Nettoinvestitionen sind aber nach wie vor hoch, wobei hier vor allem der SBB-Vierspurausbau ins Gewicht fällt.

Trotz einem geplanten Finanzierungsfehlbetrag von TCHF 4'448 erhöht sich das verzinsliche Fremdkapital gegenüber Budget 2022 um lediglich TCHF 189. Dies ist dem besser als erwartet ausgefallenen Jahresergebnis 2021 zu verdanken.

Der negative Finanzierungssaldo lässt allerdings die Schulden der Stadt Liestal erneut weiter anwachsen. Aufgrund der zu erwartenden Zinswende stellt dies für die Zukunft ein nicht unerhebliches Risiko dar.

3.2 Steuererträge

Bei den Steuererträgen wird im Budget 2023 gegenüber dem Budget 2022 mit einem Anstieg um TCHF 3'730 auf insgesamt TCHF 47'186 gerechnet. Aufgrund der Vermögenssteuerreform sowie der Steuervorlage 17 fallen Steuererträge im Umfang von knapp TCHF 2'000 weg. Zur Abfederung der erwarteten Ertragsausfälle infolge der SV17 erhält Liestal Bundesentschädigungen von rund TCHF 710 aus dem kantonalen Finanzausgleich. Von den entgangenen Erträgen durch die Vermögenssteuerreform sollen rund 2/3 via Finanzausgleich durch den Kanton kompensiert werden.

Die FIKO nahm in diesem Zusammenhang zur Kenntnis, dass der Stadtrat die Steuerertragsprognosen dank Abstellen auf die Veranlagungsdaten des Vorvorjahres verbessern konnte.

3.3 Zusatzantrag Sondersteuer Juristische Personen

Ergänzend zu den beiden im Budget publizierten Anträgen zur Ertragssteuer und zur Kapitalsteuer der Juristischen Personen muss zusätzlich auch der Steuerfuss für die Sondersteuer der Juristischen Personen festgelegt werden. Der Stadtrat stellt der Finanzkommission dazu einen entsprechenden Zusatzantrag (siehe roter Rahmen). Der Zusatzantrag war in der Kommission unbestritten.

Steuerfüsse im Jahr 2023	Zuständigkeit: Einwohnerrat (§ 47 Gemeindegesetz)
Ertragssteuer Juristische Personen	55% der Staatssteuer (neu)
Kapitalsteuer Juristische Personen	55% der Staatssteuer (neu)
Sondersteuer Juristische Personen	55% der Staatssteuer (neu)

3.4 Festsetzung der Steuerfüsse für Juristische Personen

Im Zuge der Steuervorlage 17 (SV17) müssen die Gemeinden spätestens per 1. Januar 2023 auch bei den Juristischen Personen auf die Besteuerung mittels Steuerfuss wechseln. Der Einwohnerrat muss deshalb für das Budget 2023 den Steuerfuss für die Steuern der Juristischen Personen festlegen. Die FIKO setzte sich an ihrer Sitzung vom 22. November 2022 vertieft mit dem Thema auseinander.

Mit dem Wechsel auf den Steuerfuss ist der Steuerertrag der Gemeinde künftig nicht mehr direkt vom steuerbaren Gewinn einer Unternehmung abhängig, sondern anteilmässig vom Ertragssteuersatz des Kantons (vgl. Abbildung 1).

Bisher (bis 2022):

Steuerbarer Gewinn x Ertragssteuersatz Gemeinde %

Neu (ab 2023)

Steuerbarer Gewinn x Ertragssteuersatz Staat % x Steuerfuss Ertragssteuern Gemeinde

Abbildung 1 Berechnung Ertragssteuern Gemeinde ab 2023, gemäss Präsentation Stadtrat anlässlich FIKO-Sitzung vom 22.11.2022

Bis ins Jahr 2022 galt in Liestal ein Steuersatz für die Ertragssteuer Juristischer Personen von 5 %. Der Stadtrat beantragt die Steuerfüsse für Juristische Personen ab 2023 auf den gesetzlich erlaubten Maximalwert von 55 % festzusetzen. Aufgrund des Ertragssteuersatzes bei der Staatssteuer von 6,5 % im Jahr 2023 kommt dies einer Reduktion des Steuersatzes auf 3,6 % gleich (vgl. Abbildung 2). Aufgrund der mit der SV17 bereits beschlossenen Reduktion des Ertragssteuersatzes des Kantons auf 4,4 % ab 2025 reduziert sich die Steuerbelastung für Juristische Personen ab 2025 erneut.

Der Stadtrat geht aufgrund seiner Hochrechnung davon aus, dass mit einem Steuerfuss von 55 % bis ins Jahr 2027 mit kumulierten Ertragsausfällen bei den Ertragssteuern der Juristischen Personen von rund TCHF 8'500 zu rechnen ist. Würde der Steuerfuss für die Ertragssteuer um einen Prozentpunkt reduziert, hätte dies einen zusätzlichen kumulierten Minderertrag von rund TCHF 210 bis ins Jahr 2027 zur Folge. Bei einem Steuerfuss von 50 % würde der Minderertrag somit rund TCHF 9'500 betragen.

Beispiel Ertragssteuern bei max. Steuerfuss 55%

in Mio. CHF	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Steuersatz Gemeinde (Bis 2022)	5.0%					
Ertragssteuersatz Staat		6.5%	6.5%	4.4%	4.4%	4.4%
Steuerfuss Gemeinde (ab 2023)		55.0%	55.0%	55.0%	55.0%	55.0%
Ertragssteuersatz Gemeinde (berechnet ab 2023)	5.0%	3.6%	3.6%	2.4%	2.4%	2.4%
Beispiel :						
im 2022 Ertragssteuern Gemeinde CHF 4. Mio (ohne Wachstum)	4.000	2.860	2.860	1.936	1.936	1.936
Ertragsminderung ggü. VJ		-1.140		-0.924		
Ertragsminderung ggü. 2022		-1.140	-1.140	-2.064	-2.064	-2.064
Ertragsminderung kum.		-1.140	-2.280	-4.344	-6.408	-8.472
Effekt 1% kum.		-0.052	-0.104	-0.139	-0.174	-0.210

Abbildung 2 Schätzung der Ertragsminderung aufgrund Umstellung auf Steuerfuss für die Ertragssteuer der Juristischen Personen (Beispiel mit Steuerfuss von 55%)

Bei der Kapitalsteuer hat die Umstellung auf den Steuerfuss keine finanziellen Auswirkungen, da der Steuersatz der Gemeinde bislang bei 0.055 % lag. Künftig beträgt er 55 % des Steuersatzes der Staatssteuer von 0.1 %. Entsprechend sind bei den Kapitalsteuern bei der Festsetzung des Steuerfusses auf 55 % keine Mindererträge zu erwarten. Würde der Steuerfuss für die Kapitalsteuer um einen Prozentpunkt reduziert, hätte dies einen zusätzlichen kumulierten Minderertrag von TCHF 60 bis ins Jahr 2027 zur Folge.

Eine Mehrheit der FIKO ist mit dem Antrag des Stadtrates einverstanden und möchte die Steuerfüsse der Juristischen Personen auf 55 % festsetzen. Dies insbesondere vor dem Hintergrund der ohnehin erfolgten und im Jahr 2025 zusätzlich erfolgenden steuerlichen Entlastung der Juristischen Personen. Eine Minderheit sprach sich für einen Steuerfuss von 50 % aus.

Zu den drei Steuerfüssen für die Juristischen Personen wurde in der Kommission beantragt, dass die Steuerfüsse für die Ertragssteuer, die Kapitalsteuer und die Sondersteuer auf 50 % anstatt der vom Stadtrat vorgeschlagenen 55 % festgelegt werden sollen. In der Gegenüberstellung der beiden Anträge obsiegte der Antrag des Stadtrates mit 5:2 Stimmen bei einer Enthaltung.

3.5 Teuerungsausgleich und Zusatzantrag betr. Realloohnerhöhung

Mit Antrag 4 beantragt der Stadtrat eine Anpassung der Besoldung des Verwaltungspersonals analog dem Landratsbeschluss für das Staatspersonal. Der Stadtrat hat im Budget 2023 für das Personal einen Teuerungsausgleich in der Höhe von 2,5 % vorgesehen, was dem vom Landrat am 1. Dezember 2022 beschlossenen Teuerungsausgleich entspricht.

Entsprechend unterstützt die FIKO den Antrag 4 betr. Teuerungsausgleich um 2,5 % einstimmig.

Aufgrund der im Landrat gestellten Anträge um eine Realloohnerhöhung für das Staatspersonal stellt der Stadtrat einen Zusatzantrag, um auch die Besoldung des Verwaltungspersonals der Stadt analog dem Kantonspersonal und damit auch analog den Primarlehrkräften anpassen zu können. Hierfür sind im Budget 2023 keine finanziellen Mittel eingestellt. Bei einer Realloohnerhöhung um 0.5 % ist im Budgetjahr mit einem Mehraufwand für die Stadt Liestal von rund TCHF 120 zu rechnen. Entsprechend würde sich der Aufwandüberschuss in der Erfolgsrechnung auf rund TCHF 171 erhöhen.

Der **Zusatzantrag des Stadtrats betreffend Realloohnerhöhung** lautet wie folgt:

Antrag 4^{bis}: Die Realloohnerhöhung des Verwaltungspersonals folgt dem Landratsbeschluss für das Staatspersonal.

In der Kommission wurde hierzu folgender **Änderungsantrag** gestellt:

Antrag 4^{ter} Die Realloohnerhöhung des Verwaltungspersonals folgt dem Landratsbeschluss für das Staatspersonal, **jedoch bis maximal 0.5 %**.

Zudem wurde in der Kommission **beantragt auf eine Realloohnerhöhung für des Verwaltungspersonals zu verzichten**.

In der Abstimmung wurden zuerst die Anträge 4^{bis} und 4^{ter} einander gegenübergestellt. Dabei obsiegte der Antrag 4^{ter} mit 5:3 Stimmen. Sodann wurde der Antrag 4^{ter} dem Antrag auf Verzicht auf eine Realloohnerhöhung gegenübergestellt. Dabei obsiegte der Antrag 4^{ter} mit 6:2 Stimmen.

Entsprechend beantragt die Finanzkommission dem Einwohnerrat den Antrag 4^{bis} des Stadtrates abzulehnen und stattdessen dem **Antrag 4^{ter}** zuzustimmen und dem Verwaltungspersonal eine Realloohnerhöhung gemäss Landratsbeschluss für das Staatspersonal, jedoch maximal eine Realloohnerhöhung von 0,5 % zu gewähren.

4 Jahresprogramm 2023

Das Jahresprogramm 2023 wurde von der FIKO jeweils unter Einbezug der zuständigen Departementsvorstehenden sowie den Bereichsleitenden oder deren Stellvertretungen besprochen. Die vorgängig durch die FIKO eingereichten Fragen wurden vollständig und zu unserer Zufriedenheit beantwortet. Im Folgenden werden einzelnen Themen aus den Beratungen kurz dargelegt.

4.1 Präsidiales / Stab Zentrale Dienste und Departement Finanzen / Einwohnerdienste

Anlässlich der Sitzung vom 09. November 2022 wurden folgende Schwerpunkte des Jahresprogrammes näher besprochen:

Digitalisierungsstrategie resp. Evaluation und Einführung neuer IT-Lösungen

Für die Erstellung der Roadmap sind TCHF 90 im Budget eingestellt.

Betreffend Schwerpunkt im Departement Finanzen und Einwohnerdienste wurde für die Evaluation und Einführung neuer IT-Lösungen im Rahmen der Roadmap ein «Platzhalter» ins Jahresprogramm aufgenommen. Da aktuell mit Ausgaben über TCHF 300 gerechnet wird, kommt hierzu eine Sondervorlage in den Einwohnerrat.

Standortförderung

Hierzu gab uns der Stadtrat Einblick in die Arbeiten zum «Masterplan Rheinstrasse», welcher das Ziel verfolgt entlang der Rheinstrasse einen «Gesundheitshub Liestal» zu entwickeln. Die FIKO nimmt erfreut zur Kenntnis, dass der Stadtrat hier gemeinsam mit der Standortförderung BL und weiteren Partnern ein Projekt mit Potenzial zur Verbesserung der Standortattraktivität von Liestal initialisiert hat.

4.2 Departement Bildung / Sport

Anlässlich der SUBKO I Sitzung vom 16. November 2022 wurde insbesondere das Thema der iPad-Beschaffung für die Primarschule besprochen:

Einführung Schulfach «Medien und Informatik»

Seit der Einführung des Lehrplan21 sind ICT-Kompetenzen Teil des Lehrplanes. Dies soll jetzt auch in Liestal umgesetzt werden. Entsprechend plant der Stadtrat Massnahmen für die Weiterbildung der Lehrpersonen sowie die 1:1 Ausstattung der Schüler*innen ab dem 2. Zyklus (ab 3. Primarklasse) mit iPads. Der Stadtrat beruft sich hierfür auf die Empfehlung des Kantons und plant die Beschaffung der Geräte im 2023 mittels Leasingvertrag. Das Leasing habe den Vorteil, dass alle Geräte zeitgleich beschafft werden können, die Kosten aber über die nächsten 4 Jahre verteilt anfallen. Die Kosten für Leasing oder Kauf seien in etwa gleich hoch.

Der Stadtrat wird dem Einwohnerrat hierzu ebenfalls eine Sondervorlage unterbreiten.

4.3 Departement Hochbau / Planung

Anlässlich der SUBKO II Sitzung vom 16. November 2022 wurden mit dem Departement Hochbau / Planung die zur Beschlussfassung unterbreiteten Investitionsvorhaben mit Bruttoausgaben unter TCHF 300 (vgl. Budget 2023, S. 11) besprochen.

Schulanlage Gestadeck: Erneuerung Pavillon

Für die Erneuerung des Pavillons auf der Schulanlage Gestadeck hat der Stadtrat dem Einwohner- rat einen Nachtragskredit unterbreitet. Diese zusätzlichen Kosten sind noch nicht im Budget enthal- ten und führen zu einer Mehrbelastung der Investitionsrechnung und einer zusätzlichen Verschul- dung in der Höhe des Nachtragskredits.

Folgende Tabelle widerspiegelt die Entwicklung der Zahlen, sofern alle Kosten des Gestadeckbaus im 2023 anfallen würden:

in TCHF netto	BU23	inkl. Nachtragskredit SA Gestadeck Neubau Pavillon	
		Veränderung	BU23
Saldo Erfolgsrechnung (inkl. Sonderfaktoren)	-51		-51
Ertrag	52'730		52'730
Aufwand	-52'781		-52'781
Bilanzüberschuss (Eigenkapital)	14'637		14'637
Finanzpolitische Reserve	2'167		2'167
Selbstfinanzierung*	3'136		3'136
<i>Selbstfinanzierungsgrad*</i>	41%	-8%	33%
Nettoinvestitionen	-7'584	-1'949	-9'533
Finanzierungssaldo	-4'448	-1'949	-6'397
Verzinsliches Fremdkapital	65'034	1'949	66'983
Sonderfaktoren (+/-)	-2'340	0	-2'340
Operatives Ergebnis (Saldo Erfolgsrechnung exkl. Sonderfaktoren)	-2'391	0	-2'391

* Berechnung vor Einlage in die finanzpolitische Reserve

4.4 Departement Soziales / Sicherheit

Anlässlich der SUBKO I Sitzung vom 16.November 2022 wurden insbesondere die Kosten im Be- reich des Kindes- und Erwachsenenschutzes thematisiert.

Kostenreduktion im Kindes- und Erwachsenenschutz

Auch beim Kindes- und Erwachsenenschutz handelt es sich um einen Ausgabenbereich mit hohem Kostenwachstum, einerseits aufgrund des Fallwachstums, andererseits aufgrund der verhältnismäs- sig teuren Aufgabenerfüllung durch Dritte. Hier soll mit einem Ausbau der Familienbegleitung durch die Birmann-Stiftung das Fallwachstum gebremst werden. Zudem sollen die Kosten bei der Fallbe- arbeitung (Beistandschaften) durch vermehrten Einsatz von eigenem Personal reduziert werden. Der Stadtrat geht dank dieser Massnahmen mittelfristig von Einsparungen in der Höhe von ca. TCHF 300 aus. Die FIKO erachtet die Stossrichtung der Massnahmen als zielführend. Wie schnell die angestrebte Umkehr des Verhältnisses von extern und intern geführten Beistandschaften erzielt werden kann, wird sich angesichts des Fachkräftemangels noch zeigen.

4.5 Departement Tiefbau und Spezialfinanzierungen (Wasser, Abwasser und Entsorgung)

Anlässlich der SUBKO II Sitzung vom 16. November 2022 wurden die im 2023 anstehenden Arbeiten besprochen.

In Bezug auf die Spezialfinanzierungen nahm die FIKO zur Kenntnis, dass in der Abfallrechnung das Vermögen stetig abgebaut wird und der Stadtrat voraussichtlich ab 2024 eine erneute Gebührenerhöhung vornehmen muss. Zudem plant der Stadtrat die Leistungen im Bereich Abfallentsorgung neu auszuschreiben, was die FIKO begrüsst.

5 Stand der Aufgabenüberprüfung

Anlässlich der Sitzung vom 22. November 2022 wurde die FIKO vom Stadtrat über den Stand der Aufgabenüberprüfung informiert.

Im Budget 2023 sowie in den Planjahren des EP sind Massnahmen im Umfang von TCHF 650 – 665 aus der Aufgabenüberprüfung enthalten. Mit weiteren Massnahmen können im Budgetjahr bis zu TCHF 1'029 und in den Planjahren bis zu TCHF 3'529 Saldoverbesserungen erreicht werden. Aufgrund der noch unsicheren Realisierbarkeit sind diese Massnahmen aktuell aber weder im Budget noch im EP enthalten.

Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass die Massnahmen, welche letztes Jahr angekündigt wurden, mehrheitlich umgesetzt werden können. Die Anpassung der Allmendgebühren für Boulevard-Restaurants wurde wegen der COVID-19-Pandemie nicht umgesetzt. Bei den Vereinsmitgliedschaften konnte hingegen mehr eingespart werden. Zusätzlich erfolgt per 1. Januar 2023 eine Pensumreduktion der Sekretariate.

Die FIKO stellt fest, dass die Aufgabenüberprüfung auf Kurs ist. Gleichzeitig ist die Umsetzung eines grossen Anteils der Massnahmen noch unsicher und kann deshalb weder im Budget noch im EP eingerechnet werden. Massnahmen zur Budgetverbesserung sind aber aus Sicht der FIKO unumgänglich, damit die Stadt Liestal ihre finanzpolitischen Ziele erreichen und die Verschuldung reduziert werden kann. Aufgrund der Ausführungen des Stadtrats bleibt ein Teil der nicht im Budget oder im EP enthaltenen Massnahmen vorerst noch unbekannt. Die FIKO erwartet diesbezüglich, dass der Stadtrat auch noch nicht eingeplante Massnahmen weiter vorantreibt und den Einwohnerrat zeitnah über deren Inhalt informiert.

6 Bericht BDO zur Zwischenrevision.

Anlässlich der Sitzung vom 22. November 2022 stellte Herr Hammel von der BDO AG aus Basel der FIKO die Ergebnisse der Zwischenrevision vor. Im Auftrag der FIKO nahm die BDO Verkehrsprüfungen in den Bereichen Kultur, Sport, Freizeit und Kirche sowie Umweltschutz und Raumplanung vor. Zudem prüfte sie den Inkassoprozess und das Beschaffungswesen.

Zu den Verkehrsprüfungen wurden keine Feststellungen gemacht und der Stadt Liestal wird ein gutes Zeugnis ausgestellt.

Die Prüfungen des Inkassoprozesses und des Beschaffungswesens zeigten Verbesserungspotenzial auf, dem sich Stadtrat und Verwaltung annehmen werden. So gilt es beim Inkassoprozess eine Stellvertretungsregelung einzuführen, den Datenaustausch zwischen den beiden verwendeten Systemen im Rahmen der anstehenden Digitalisierungsvorhaben zu verbessern und die Verlustscheine künftig feuersicher aufzubewahren.

Beim Beschaffungswesen sollen künftig übergeordnete Kontrollen zur Einhaltung der Submissionsverordnung und zu den laufenden Projekten etabliert werden. Zudem soll auch hier die Digitalisierung ihren Beitrag leisten und künftig die Kontrolle der Rechnungsfreigabe erleichtern. Der Stadtrat hat zudem angekündigt einzelne Auftragsverhältnisse einer kritischen Prüfung zu unterziehen und bei Bedarf neu auszuschreiben.

7 Würdigung des Budgets und Jahresprogrammes 2023

Die FIKO stellt fest, dass mit dem Budget 2023 eine im Vergleich zum Vorjahr positivere Entwicklung erkennbar ist. Erfreulicherweise waren die finanziellen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Stadt Liestal weniger gravierend als befürchtet. Zur Stabilität beigetragen haben hier insbesondere die Steuereinnahmen der natürlichen Personen, die in Liestal im Vergleich zu anderen Orten einen hohen Anteil ausmachen.

Die FIKO ist der Ansicht, dass auch wenn das Budget 2023 in erster Linie durch Sondereffekte bei den Infrastrukturbeiträgen ausgeglichen wird, dennoch eine gewisse Trendverbesserung erkennbar ist. Zur Erreichung der gesetzten finanzpolitischen Ziele (vgl. EP 2023-2027) bedarf es aber noch einiger Anstrengungen. Für die FIKO ist deshalb unbestritten, dass an der Aufgabenüberprüfung festzuhalten ist und auch die Umsetzung der aktuell noch nicht eingeplanten Massnahmen vorangetrieben werden sollte. Sie wird sich dieser Thematik in den Beratungen zum EP annehmen.

Ein Festhalten an den finanzpolitischen Zielen erachtet die FIKO auch deshalb als unerlässlich, weil die Aussichten von grossen Unsicherheiten geprägt sind. So stellen insbesondere die Teuerungs-, Zins- und Energiepreisentwicklungen aber auch die übergeordnete Gesetzgebung Risiken dar, die den Handlungsspielraum der Stadt Liestal rasch weiter einschränken können.

Die FIKO konnte sich anlässlich der Budgetsitzungen die Gewissheit verschaffen, dass der Stadtrat sich der finanziellen Lage aber auch der Potenziale von Liestal bewusst ist. Auch wurde deutlich, dass der Stadtrat die anstehenden Herausforderungen nicht scheut, um die Wachstumsstrategie weiter zu verfolgen und die langfristigen Ziele zu erreichen.

Entsprechend beantragt die FIKO das Budget und Jahresprogramm 2023 einstimmig zu genehmigen.

8 Dank

Im Namen der Kommissionsmitglieder bedanke ich mich bei allen Personen, die bei der Erarbeitung des Budgets und Jahresprogramms 2023 mitgewirkt haben. Auch danke ich allen Beteiligten für den offenen und jederzeit konstruktive Austausch im Rahmen der Budgetberatungen.

9 Anträge

Antrag 1: Die FIKO beantragt dem Einwohnerrat einstimmig, vom Jahresprogramm 2023 als integrierender Teil des Budgets 2023 Kenntnis zu nehmen.

Antrag 2 A: Die FIKO beantragt dem Einwohnerrat einstimmig, den Steuerfuss für die Einkommens- und Vermögenssteuer Natürliche Personen auf 65 % festzusetzen.

Antrag 2 B: Die FIKO beantragt dem Einwohnerrat, den Steuerfuss für die Ertrags-, Kapital- und Sondersteuer Juristische Personen auf 55 % festzusetzen.

Antrag 2 C: Die FIKO beantragt dem Einwohnerrat einstimmig, die Abwasserbenutzungsgebühr auf CHF 2.27 / m³ festzusetzen.

Antrag 3: Die FIKO beantragt dem Einwohnerrat einstimmig, von den im Jahr 2023 für Liestal geltenden Gebühren (Feuerwehersatzabgabe - korrigierte Werte gemäss Tabelle, Wasserbezug, 35-l-Kehrichtsack-Gebühr, Hundehaltung) Kenntnis zu nehmen.

Feuerwehersatzabgabe 2023	Zuständigkeit: Einwohnerrat (Reglement der Feuerwehpflichtersatzabgabe)	
Feuerwehersatzabgabe in % des steuerbaren Einkommens	0.4%	(unverändert)
Minimum	CHF 100.-	(unverändert)
Maximum	CHF 1'000.-	(unverändert)

Antrag 4: Die FIKO beantragt dem Einwohnerrat einstimmig, beim Teuerungsausgleich für die Besoldung des Verwaltungspersonals dem Landratsbeschluss vom 1. Dezember 2022 für das Staatspersonal mit einem Teuerungsausgleich für 2023 von 2,5 % zu folgen. (Annahme im Budget 2023: 2,5 %)

Antrag 4^{bis}: Die FIKO beantragt dem Einwohnerrat, den Zusatzantrag des Stadtrates betr. Realloohnerhöhung (Antrag 4^{bis}) abzulehnen und dem Antrag 4^{ter} der FIKO zu folgen.

Antrag 4^{ter}: Die FIKO beantragt dem Einwohnerrat, bei der Realloohnerhöhung des Verwaltungspersonals dem Landratsbeschluss für das Staatspersonal zu folgen, jedoch maximal eine Realloohnerhöhung von 0,5 % zu gewähren.

Antrag 5: Die FIKO beantragt dem Einwohnerrat einstimmig, das Budget 2023 der Stadt Liestal zu genehmigen.

Liestal, 06. Dezember 2022

Finanzkommission

Anita Baumgartner

Präsidentin